



**Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage**

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Herwig / TBL / 6900**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

./.

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

./.

**C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:**

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

./.

**kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

./.

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

./.

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige	langfristige Nachhaltigkeit
-----------------------	----------------	--------------------------	-----------------------------

		<b>Nachhaltigkeit</b>	
[nein]	[ja]	[ja]	[ja]

### **Begründung:**

Der Murbach verläuft im Nordosten des Stadtgebietes als Grenzbach zwischen Leverkusen und Leichlingen. Ganz im Osten ist er für eine privat betriebene Talsperre aufgestaut, die der Energiegewinnung aus Wasserkraft dient. Daneben hatte und hat die Talsperre eine wichtige Funktion als Ausflugsziel für die Naherholung mit darauf aufbauendem gastronomischen Betrieb. Zwar nicht Betriebszweck, aber doch als Nebeneffekt des Betriebes dämpft die Stauanlage Hochwasserwellen des oberhalb liegenden Einzugsgebietes des Murbaches.

Die seit 1903 betriebene Talsperre erfüllt nicht die heute geltenden Anforderungen der Standsicherheit bei Überflutungen der DIN 19700. Die Bezirksregierung Köln hat daher als Aufsichtsbehörde einschreiten müssen und zunächst eine deutliche Absenkung des Stauzieles in 2012 verfügt.

Eine Ertüchtigung der Talsperre zur Erfüllung der Regel der Technik ist wirtschaftlich nicht machbar und wird daher von den Eigentümern nicht angestrebt.

In 2014 wurde unter der Federführung des Wupperverbandes eine Machbarkeitsstudie erstellt, die Varianten zum Erhalt der Talsperre, Entleerung der Talsperre und Renaturierung des Murbaches gegenüberstellte.

Als Vorzugsvariante wurde eine Renaturierung des Murbaches mit mehreren kleineren ständigen Teichen (Stillwasserflächen) und Überflutungs- und Retentionsflächen für Hochwasserereignisse (Grünes Becken) ermittelt.

Da für die Vorzugsvariante sowohl bei den Eigentümern der Talsperre als auch den anliegenden bzw. vorteilhabenden Kommunen Leichlingen, Burscheid und Leverkusen Akzeptanz signalisiert wurde, wurde diese Vorzugsvariante vom Wupperverband vertieft und mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Unter dem Aspekt der Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden Fördermittel in Höhe von 80 % der förderfähigen Aufwendungen in Aussicht gestellt. Es verbliebe ein Eigenanteil von ca. 440 T€, von denen der überwiegende Teil von den Eigentümern der Talsperre geleistet wird, der Rest von den vorteilhabenden Kommunen. Entsprechend dem Verhandlungsergebnis würden 7 % (ca. 31.000 €) von den TBL als Anteil der Stadt Leverkusen getragen.

Die nun anstehende Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird erst beauftragt, wenn von den betroffenen Kommunen die Zusage der verhandelten Kostenübernahme vorliegt und die Eigentümer ihren Anteil auf einen Notaranderkonto hinterlegt haben.

Die wesentlichen Merkmale der bisherigen Ausarbeitung sind:

- Die Talsperre wird aufgegeben.
- Eine Wasserkraftnutzung findet nicht mehr statt.
- Die Durchgängigkeit des Murbaches wird wieder hergestellt und die morphologischen Voraussetzungen für ein gutes ökologisches Potential gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie geschaffen.
- Das Talsperrengebiet bleibt ein attraktives Naherholungsgebiet, künftig jedoch mit einem Fließgewässer, mehreren Stillgewässern und einer abwechslungsreichen, standortgerechten natürlichen Flora.
- Die ausgleichende Seeretention bei Hochwasserereignissen wird gleichwertig durch Retentionsräume ersetzt. Der unterhalb liegende Ausgleichsweiher wird aufgegeben, womit das von diesem ausgehende Überflutungsrisiko entfällt.
- Die Flächen bleiben im privaten Eigentum, sind jedoch öffentlich zugänglich.
- Die Gewässerunterhaltung wird künftig der Wupperverband vornehmen, die übrigen Flächen bleiben in privater Unterhaltung.

Ein Plan des geplanten Ausbaues ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

#### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Der Wupperverband benötigt die Entscheidung als Grundlage für einen Grundstückskauf im Bereich des unteren Murbachs. Der Wupperverband sieht zudem bei Verzögerungen unter Umständen die Fördermöglichkeit gefährdet.

#### **Anlage/n:**

Anlage Vorlage Diepental